

---

## Erläuterung zur Führung eines Checkheftes bei reduzierter Entleerungshäufigkeit von Schlammfängen, Leichtflüssigkeits- und Koaleszenzabscheidern

---

---

### Für jede Anlage ist ein Checkheft in gebundener Form zu führen.

---

---

#### 1. Schlammfang

---

Die anlagenspezifischen Daten sind aufzuführen. Hierzu zählen mindestens:

- Hersteller, Typ,
- Nenninhalt (Volumen),
- Höhenangabe von der Beckensohle bis zum Wasserspiegel,
- Höhenangabe bei 50% Füllung mit absetzbaren Stoffen.

Regelmäßig, den betrieblichen Gegebenheiten angepasst, mindestens aber alle 4 Wochen ist der Wasserstand sowie die Dicke der Schlammschicht im Schlammfang durch den Sachkundigen zu ermitteln und mit Datum und Unterschrift im Checkheft festzuhalten.

Das Entleerungsdatum, Störungen oder sonstige Auffälligkeiten sind zu vermerken.

Eine Leerung des Schlammfanges ist spätestens dann zu veranlassen, wenn 50% der maximalen Speicherkapazität an absetzbaren Stoffen erreicht ist (siehe Punkt 5).

---

#### 2. Leichtflüssigkeitsabscheider

---

Die anlagenspezifischen Daten sind aufzuführen. Hierzu zählen mindestens:

- Hersteller, Typ,
- Nenngröße (NG),
- Alarmanlage, Typ,
- Schichtdicke bei Erreichen von 4/5 der maximal abcheidbaren Leichtflüssigkeitsmenge (Speichermenge).

Regelmäßig, den betrieblichen Gegebenheiten angepasst, mindestens aber alle 4 Wochen ist durch den Sachkundigen die Leichtflüssigkeitsschichtdicke zu ermitteln, die Funktion der Alarmanlage (soweit vorhanden) und des Schwimmers zu überprüfen und mit Datum und Unterschrift im Checkheft festzuhalten.

Das Entleerungsdatum, Reinigungsarbeiten, Störungen und sonstige Auffälligkeiten sind zu vermerken.

Spätestens bei Erreichen von 4/5 der maximalen Speichermenge ist eine Entleerung zu beantragen (siehe Punkt 5).

---

#### 3. Koaleszenzabscheider

---

Die anlagenspezifischen Daten sind aufzuführen. Hierzu zählen mindestens:

- Hersteller, Typ,
- Nenngröße (NG),
- Max. zulässiger Aufstau vor dem Koaleszenzeinsatz,
- Schichtdicke bei Erreichen von 4/5 der maximal abcheidbaren Leichtflüssigkeitsmenge (Speichermenge).

Regelmäßig, den betrieblichen Gegebenheiten angepasst, mindestens aber alle 4 Wochen ist durch den Sachkundigen die Leichtflüssigkeitsschichtdicke und die Aufstauhöhe vor dem Koaleszenzeinsatz bei Abscheiderbetrieb zu ermitteln, die Funktion der Alarmanlage (soweit vorhanden) und des Schwimmers zu prüfen und mit Datum und Unterschrift im Checkheft festzuhalten. Das Entleerungsdatum, Reinigungen des Koaleszenzeinsatzes, Störungen und sonstige Auffälligkeiten sind zu vermerken.

Spätestens bei Erreichen von 4/5 der maximalen Speichermenge ist eine Entleerung zu beantragen. Bei Erreichen des maximal zulässigen Aufstaus ist der Koaleszenzeinsatz in Verbindung mit einer Entleerung fachgerecht zu reinigen oder ggfs. auszutauschen.

---

#### 4. Hinweise

---

Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht aus Ihren Unterlagen entnehmen können, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlagenlieferanten oder einen Fachbetrieb.

Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. geringe Schichtdickenzunahme, ordnungsgemäße Durchführung der Messung und Wartung) besteht nach Ablauf eines Jahres auf Antrag die Möglichkeit, den Zeitraum zwischen den einzelnen Messungen auf bis zu 12 Wochen zu verlängern.

---

#### 5. Entleerung

---

Die Entleerung von Schlammfängen, Leichtflüssigkeits- und Koaleszenzabscheidern ist telefonisch 14 Tage vor dem gewünschten Entleerungstermin bei der hanseWasser Bremen GmbH zu beantragen:

**Telefon 0421 / 988 - 17 53 oder - 11 11**  
**Telefax 0421 / 988 - 19 70 oder - 19 20**

---